

1. PiA-NRW Konferenz am 25. Mai 2019 in Düsseldorf

Zusammenfassung



1. PiA-NRW Konferenz

am 25. Mai 2019 in Düsseldorf

https://nrw.verdi.de/branchen-und-berufe/++co++af9662a4-813c-11e9-b29a-525400f67940

Inhalt

1.	Grußwort durch Wolfgang Cremer, Landesfachbereichsleiter ver.di FB3 NRW	3
2.	Einführung in die Berufspolitik (Elisabeth Dallüge, PiA-Vertretung NRW)	4
3.	Vortrag zur PiA-Studie der Bundestagsabgeordneten Maria Klein-Schmeink	10
4.	PiA und ver.di (Elisabeth Dallüge, PiA-Vertretung NRW)	11
5.	Riesenerfolg der #unbezahlt Kampagne (Denis Schatilow, Uniklinik Düsseldorf).	15
6.	Workshop A: Das Einmaleins des Arbeitsrechts	18
7.	Workshop B: Geheimnisse des Organisierens	27
8.	Podiumsdiskussion	28

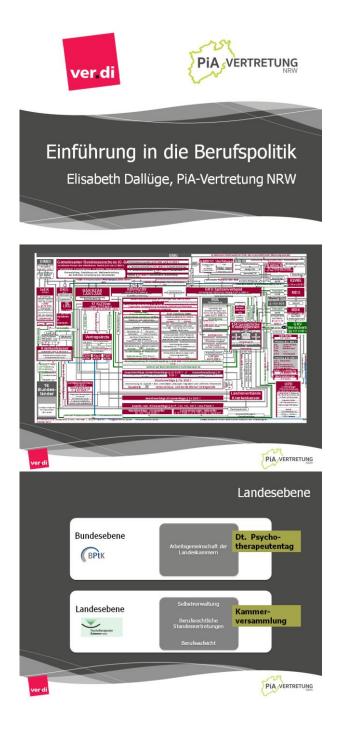


1. Grußwort durch Wolfgang Cremer, Landesfachbereichsleiter ver.di FB3 NRW

- Überblick über die allgemeinen Entwicklungen der Arbeits- und Kostensituation im Gesundheitssystem
- o Was ist uns das Gesundheitssystem in einer der reichsten Länder der Welt wert?
- o Exkurs zu den Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern
- Die Ausbildungsreform wird ausdrücklich begrüßt, gleichzeitig wird ein Nachbesserungsbedarf gesehen.
- Neuregelung der PsychPV (Bemessung der Arbeitskräfte und deren Vergütung in Psychiatrien) – Bundesgesundheitsministerkonferenz in Leipzig steht an, hier sollten auch PiA vertreten sein.
- o ver.di Mitgliedschaft nur zusammen kann man was verändern, ver.di kann nur so stark sein, wie die Mitglieder sie machen.



2. Einführung in die Berufspolitik (Elisabeth Dallüge, PiA-Vertretung NRW)







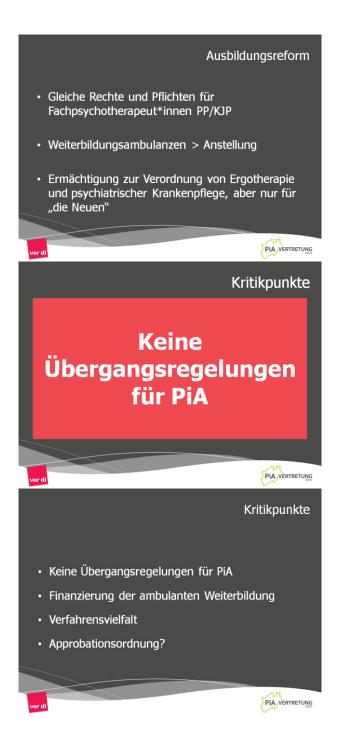


















3. Vortrag zur PiA-Studie der Bundestagsabgeordneten Maria Klein-Schmeink

- Reform der Psychotherapeutenausbildung wird ausdrücklich begrüßt, dennoch im jetzigen Zustand werden wichtige Punkte nicht berücksichtigt: Übergangsregelungen für PiA, Unklarheit der Übertragung der hinzukommenden Befugnisse etc.
 - Link zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- o Vorstellung der Studie "Was beschäftigt PiA?" (Umfrage von Maria Klein-Schmeink, 2017)
 - Kurzer Überblick über Entwicklung der Studie (N > 3000) durch Initiative der Münsteraner Ausbildungsinstitute
 - ¾ nur einen Praktikumsvertrag, keinen Arbeitsvertrag
 - Jede/r 7. bekam gar keine Vergütung
 - 50% weniger als 500€
 - Durchschnitt 685€/Monat
 - Viele durch Familie oder Nebenjob finanziert
 - 36% ohne sozialrechtliche Absicherung
- o Empfehlung im Rahmen der anschließenden Diskussion
 - JETZT müssen wir nochmal bis Ende Juni laut sein, medienwirksam, Demo, Politiker anschreiben!!
 - Wahlkreisbüros, Bürgersprechstunde für Mitglieder des Gesundheitsausschusses



4. PiA und ver.di (Elisabeth Dallüge, PiA-Vertretung NRW)















Werdet selbst aktiv!

• 2,50€ oder 1% des Bruttoeinkommens

Stammtische besuchen,
neue Stammtische gründen,
vernetzen

Ver di PIA VERTRETUNG



5. Riesenerfolg der #unbezahlt Kampagne (Denis Schatilow, Uniklinik Düsseldorf)

- o Denis Schatilow (UK DD): #unbezahlt, MTR (medizinisch-technischer Radiologieassistent)
- Erzählt von seinen Erfolgen als Engagierter in der Veränderung der prekären Ausbildungsbedingungen MTR
- o Im Betrieb waren Veränderungsversuche gescheitert, politisch auch nicht möglich, ebenso wenig über die bestehenden Ausbildungsstrukturen
 - Zusammenschluss über ver.di. mit dem Ziel, in den Tarifverträgen der Universitätskliniken Berücksichtigung zu finden
- o Organisation von Empowerment-Seminaren, um Kampagnen zu planen und umzusetzen
- o Vorstellung zahlreicher eingängiger und kreativer Aktionen in den sozialen Medien

#unbezahlt

Für eine faire Ausbildungsvergütung in allen Gesundheitsberufen

Am Anfang...



Oktober 2013



Der springende Punkt...

- Forderungsfindung im Betrieb
- E Berührung mit ver.di
- Erfolgserlebnis

Oktober 2014

Was bisher geschah...



Was bisher geschah...





Unsere Strategie war kein Wunder...



Was ist mit uns...



Es gibt gute Gründe...





6. Workshop A: Das Einmaleins des Arbeitsrechts



PiA-NRW-Konferenz

25.05.2019

- Das 1x1 des Arbeitsrechts -



Christopher Koll

Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht



Überblick

- 1. Rechtlicher Status als PiA
- 2. Wichtige Rechte als Arbeitnehmer







1. Rechtlicher Status als PiA



Arbeitsrecht (!?)

- Der Schutz durch das Arbeitsrecht setzt das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses zwingend voraus.
- Beispiel, § 1 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG):

"Jeder <mark>Arbeitnehmer</mark> hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub."



Kernfrage also:

• Ist ein(e) PiA Arbeitnehmer(in)?

bzw.:

• Wie lässt sich die Tätigkeit als PiA rechtlich qualifizieren?







Mögliche Rechtsverhältnisse

- · Ausbildungsverhältnis?
- Praktikantenverhältnis?
- Arbeitsverhältnis?

© Rechtamusk Christopher Kolf, Bachanoult für Arbeitze oldt
Answeldung beil S. Versdersch, ferendig S. Laft - Merketzeile 16-40213 Dusselderf - 0211 083 2020- bollef fachsenselbinnen de

BELL & WINDIRSCH
BRITSCHGI & KOLL
A. N. W. A. L. T. S. B. G. H. O.

Psychotherapeut(in) in Ausbildung

• § 5 Abs. 1 PsychThG:

Die Ausbildungen zum Psychologischen Psychotherapeuten sowie zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dauern in Vollzeitform jeweils mindestens drei Jahre, in Teilzeitform jeweils mindestens fünf Jahre. Sie bestehen aus einer praktischen Tätigkeit, die von theoretischer und praktischer Ausbildung begleitet wird, und schließen mit Bestehen der staatlichen Prüfung ab.

© Rechtzinnalt Christopher Koll, Fachion-uit für Arlestrecht
Anneabdure Bell S. Windersch, betschig S. Koll-Markstrobe 16-40213 Düsselderf- 0211 103 2020- boll@fachion-aethonen.de

BELL & WINDIRSCH
BRITSCHGI & KOLL
A. N. M. A. L. Y. S. D. S. D.



PiA nach der gesetzlichen Konzeption (1)

 "Im Hinblick auf die praktische Tätigkeit in den Ausbildungseinrichtungen soll ein möglichst breites Spektrum von Einrichtungen, in denen psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt werden können, zur Verfügung stehen. Der Ausbildungsteilnehmer soll während der Ausbildung unter Aufsicht und Anleitung am Patienten praktisch tätig sein. (Bundestagsdrucksache 13/8035, S. 14 Ziffer 12)

D Rechtsanwalt Christopher Koll, Fachannalt für Arbeitsrecht Anvallsburg Bell S Windirsch Britischen S kall - Markstraße 1640213 Dusseldorf - 0211 163 2020 - koll@fachanoveritimen d







PiA nach der gesetzlichen Konzeption (2)

 "Die praktische Tätigkeit in den genannten Einrichtungen ist erforderlich, damit der Ausbildungsteilnehmer hinreichend mit den Krankheitsbildern der dort behandelten Patienten, die je nach Ausbildung Erwachsene (bei Psychologischen Psychotherapeuten) oder Kinder und Jugendliche (bei Kinderund Jugendlichenpsychotherapeuten) sind, vertraut gemacht wird und Erfahrungen in der Krankenbehandlung sammelt. (Bundestagsdrucksache 13/8035, S. 19 zu § 8).

© Reddtamwill Christopher Koll, Fadoesould für Arbeitze edit.

Anschlütze Bell & Windersch, Breichig S Koll - Melternie 1640211 Dunstlürf - 0211 883 2020- kolligifischesonellinen de

BELL & WINDIRSCH
BRITSCHGI & KOLL
A N W A L Y & B U K O

Ausbildungsverhältnis?

- § 3 BBiG: gilt für Berufsbildung, aber nicht, wenn durch Hochschulen durchgeführt
- Problem: BBiG gilt gem. § 7 PsychThG nicht für PiA's
- <u>daher:</u> (wenn überhaupt) Ausbildungsverhältnis eigener Art i.R.d. PsychThG

© Rechtzamwill Christopher Koll, Fachosowshi für Arhestrecht
Annehhlure Bell E. Windersch, Britische E. Alexistoriels 16-40213 Güzschlurf - 6211 863 2020- bollef Schwenssehmern de

BELL & WINDIRSCH
BRITSCHGI & KOLL
A N w A L T N b E L K O

Praktikantenverhältnis?

• kein feststehender Rechtsbegriff, fällt aber i.d.R. unter § 26 BBiG:

"Soweit nicht ein Arbeitsverhältnis vereinbart ist, gelten für Personen, die eingestellt werden, um berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder berufliche Erfahrungen zu erwerben, ohne dass es sich um eine Berufsausbildung im Sinne dieses Gesetzes handelt, die §§ 10 bis 23 und 25 mit der Maßgabe, dass die gesetzliche Probezeit abgekürzt, auf die Vertragsniederschrift verzichtet und bei vorzeitiger Lösung des Vertragsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit abweichend von § 23 Abs. 1 Satz 1 Schadensersatz nicht verlangt werden kann."

D Rechtsanwalt Christopher Koll, Fachannalt für Arbeitsrecht Anvallsburg Bell S Windirsch Britischen S kall - Markstraße 1640213 Dusseldorf - 0211 163 2020 - koll@fachanoveritimen d







Arbeitsverhältnis?

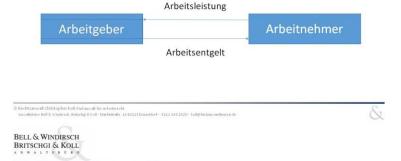
• § 611a Abs. 1 BGB:

Durch den Arbeitsvertrag wird der Arbeitnehmer im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet. Das Weisungsrecht kann Inhalt, Durchführung, Zeit und Ort der Tätigkeit betreffen. Weisungsgebunden ist, wer nicht im Wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeit bestimmen kann. Der Grad der persönlichen Abhängigkeit hängt dabei auch von der Eigenart der jeweiligen Tätigkeit ab. Für die Feststellung, ob ein Arbeitsvertrag vorliegt, ist eine Gesamtbetrachtung aller Umstände vorzunehmen. Zeigt die tatsächliche Durchführung des Vertragsverhältnisses, dass es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt, kommt es auf die Bezeichnung im Vertrag nicht an.

© Rechtsamvall Christopher Koll, Fachsworld für Arbeitzeschl
Amsahdure Bell & Windersch, Britische St. Abertstrede. 14.4223 Düsselderf. ©211.883.2020- boll@fischwerselbmen.de

BELL & WINDIRSCH
BRITSCHGI & KOLL
A. N. W. A. L. T. K. B. C. B. G.

Grundkonstellation im Arbeitsrecht



Wesentliche Merkmale

- · AG übt Weisungsrecht aus
- keine freie Gestaltung von Tätigkeit und Arbeitszeit (und Arbeitsort)
- Arbeit gegen Vergütung
- vergleichbare Tätigkeit wie andere Angestellte
- zeitlicher Umfang der Tätigkeit
- <u>Beachte:</u> Bezeichnung des Vertrages als "Praktikantenvertrag" o.ä. ist unschädlich, da es auf die tatsächliche Durchführung ankommt

© Rechtsanwall Christopher Koll, Fachannalt für Arbeitsrecht Annedisburo Bell S. Windersch, Britischg S. Koll - Merkstraße. 16.40213 Düsseldorf - 9211 163 2020 - koll@fechanneeltmen.de







Abgrenzung

- Ausbildung, wenn diese im Vordergrund steht ("Lernen statt Arbeiten"), d.h. das Eigeninteresse des Beschäftigten überwiegt
- Arbeitsverhältnis, wenn die Arbeitsleistung im Vordergrund steht, d.h. das Fremdinteresse des Arbeitgebers überwiegt

© Rechtsanwalt Christopher Koll, Fachamalt für Arbeitsrecht





Rechtsprechung zum Status

- Arzt im Praktikum (AiP) ist kein Arbeitnehmer (vgl. BAG vom 14.11.2001, 7AZR 576/00, NZA 2002, 1398f)
- PiA ist Arbeitnehmer(in) (vgl. ArbG Hamburg v. 16.10.2012 21 Ca 43/12
- PiA ist kein(e) Arbeitnehmer(in) (vgl. LAG Hamm v. 09.04.2015 – 17 Sa 1615/14)
- PiA hat aber Vergütungsanspruch (vgl. LAG Hamm v. 29.11.2012 – 11 Sa 74/12; LAG Köln v. 13.10.2017 – 4 Sa 930/16)

© Rechtsanwalt Christopher Koll, Fachamalt für Arbeitsrecht





Fazit

- vergleichbare T\u00e4tigkeit mit anderen Angestellten, hoher Anteil der selbst\u00e4ndigen T\u00e4tigkeit, wenig Anleitung etc. sprechen f\u00fcr das Bestehen eines Arbeitsverh\u00e4ltnisses
- aber <u>Vorsicht:</u> wenn wenig Ausbildung stattfindet, besteht ggf. das Risiko, dass die praktische Tätigkeit nicht für das Ausbildungsziel anerkannt wird!

Fechtsanwalt Christopher Koll, Fachannalt für Arbeitsrecht Annahltbürn Bell S. Windirsch. Britischer S. Koll - Markstraße. 16.40213 Düsseldorf - 0211 165.2020 - Indill Fachanovaeltunen.







2. Wichtige Rechte als Arbeitnehmer



Vergütung

- geschuldet ist grds. die vereinbarte Vergütung, § 611a Abs. 2 BGB
- fehlt eine Vereinbarung, ist die übliche Vergütung geschuldet, § 612 BGB
- Regelung durch TV oder BV möglich
- im Übrigen Anwendung des MiLoG

© Reddramualt Christopher Koll, Farlamoalt für Arheitzecht
Annahthürer Bed S. Windersch, Betachg S. Koll - Merktarnile 16-40/211 Dunehlerf - 0/211 DB3 20/20- Indig fachsensseltsmennde

BELL & WINDIRSCH
BRITSCHGI & KOLL
A. N. W. A. L. T. X. B. D. K. O.

Urlaub

- · gesetzlicher Mindesturlaub 4 Wochen
- als bezahlter Erholungsurlaub

© Rechtzamusik Christopher Koll, Fachanosik für Arlester-citt.
Annahtiden Bell & Windersch, Betechig & Koll-Neisterales 1648233 bisselderf - #211 1813 2929- Insligifischessisseltenen die





Entgeltfortzahlung

- · bei Krankheit: bis zu 6 Wochen
- · an Feiertagen

© Rechtzamusit Christopher Koll, Pachaesalt für Arl-eitereckt.
Anneathdure Bell S. Windersch, Britzchig S. Edl. - Markstraße 16-40213 Güzselderf - 8211 883 2020- Loille Sechweisselbenen de

BELL & WINDIRSCH
BRITSCHGI & KOLL
A. N. W. A. L. Y. S. B. G. K. G.

Haftungsfragen

- im Arbeitsverhältnis sog. innerbetrieblicher Schadensausgleich, d.h. Haftung ggü. AG nach Haftungsquote (leichte Fahrlässigkeit, mittlere Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz)
- im reinen Ausbildungsverhältnis nur nach allg. Zivilrecht, z.B. § 823 Abs. 1 BGB (Vor.: Körperverletzung)

De chtramwalt Christopher Koll, Fachussonh für Arlechte ochd
Annochtuse Beil & Windersch, Britische Grad - Meistetriele 16-40213 Gunschlerf - 6211 863 2026 - bollef Schwensseltmorn de

BELL & WINDERSCH
BRITISCHGI & KOLL
A N W A L T X B B C K G

Kündigungsschutz

- wenn länger als 6 Monate im Unternehmen und im Betrieb mehr als 10 Arbeitnehmer beschäftigt
- Sonderkündigungsschutz, z.B. für Schwangere, Arbeitnehmer in Elternzeit, schwerbehinderte Arbeitnehmer etc.
- Beachte: das "Problem" entfällt für den AG, wenn das Arbeitsverhältnis wirksam befristet wird, z.B. auf die Ausbildungsdauer (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 6 TzBfG)

) Reichtsanwalt Christopher Köll, Fachannalt für Arbeitzrecht Anwaltsburo Bell & Windirsch, Britischgi & Köll - Merktitralle 1640213 Düsseldorf - 0211 863 2020 - koll@fachanwaeillinnen de

25





PiA im Betriebsrat?

- wenn ein Arbeitsverhältnis vorliegt, automatische Wahlberechtigung bei BR-Wahlen
- wenn länger als 6 Monate im Betrieb auch Möglichkeit der Kandidatur zum BR



Durchsetzung der Rechte

- der mögliche Status als Arbeitnehmer kann "inzident" oder im Rahmen eines sog. "Statusverfahrens" geklärt werden
- · Beispiel:

der/die PiA macht Ansprüche auf bezahlten Urlaub geltend

> das ArbG muss zwingend klären, ob der/die PiA Arbeitnehmer(in) ist

© Reddiamoult Christopher Koll-Fadaroult für Arbetzecht
Ansolitäties Bell S Windersch, Breitig S tall - Maitzende 16 40233 Dusständ + 0213 803 2020 - Indigetischen werdensch der

BELL & WINDIRSCH
BRITSCHGI & KOLL
A. N. M. A. L. Y. & S. Ø. Ø. Ø.

Viel Erfolg für Eure weitere Tätigkeit & Ausbildung!

© Rechtsamuik Christopher Koll, Fachannuik für afsehrecht
Annahtion Bell S. Windrach, Britische Stall - Meistender 16.40213 Gusekkerf - 0211 003 2020 - Indigifischenissehmen de



7. Workshop B: Geheimnisse des Organisierens

- Warum wollt ihr etwas ändern:
 - Unfair
 - Machen statt motzen
 - Wertschätzung d. Berufsstands
 - Integrität
 - Aufklärung/ Clichees abschaffenVorbildfunktion
 - Viel Verantwortung
- Was brauchen wir, um etwas zu ändern Transparenz
 - Information
 - Vernetzung
 - Durchhaltevermögen
 - Solidarität über Verbändegrenzen hinweg
 - Mut
 - Verbündete
 - Sichtbarkeit
 - Know How
 - Geduld
 - Frustrationstoleranz
- o Warum sollten Leute Mitglied werden? Warum an Aktion beteiligen?
 - Weil es alle betrifft/ geht um ein gutes Gesundheitssystem
 - Masse macht Druck
 - Institute sind nicht deine Freunde
 - Solidarität
 - Chancengleichheit
- o Aktivierende 1:1 Gespräche
 - 70% zuhören, 30% selber reden
 - Wut der Person herausbekommen, zuhören, welche Themen das Gegenüber bewegen
 - Hoffnung: Weg aufzeigen, der möglich ist
 - Aktion/ Verabredung: Zusage erreichen, dass gegenüber etwas tut
- Umgang mit Einwänden
 - Einwand aufnehmen: "Ja ich weiß, deine Oma kommt."
 - Einwand bearbeiten: "Ich kann das auch verstehen, aber du hast ja gesagt, dass dir das wichtig ist."
 - Zurück zum Anliegen: "Also wenn du willst, dass sich etwas ändert, komm vorbei."
- Diskussion
 - Die Wut fehlt, harmoniesüchtig
 - Mehr Konfrontation, weniger paartherapeutisch denken
 - Vernetzung
 - Umgang mit Validierung: Konfrontation!!!!!



8. Podiumsdiskussion

Nach den Workshops gab es Raum für die Podiumsdiskussion. Fragestellung war, wie sich die aktuelle Situation der PiA darstellt, wie juristische Grauzonen überwunden werden können, welche Übergangsregelungen im Rahmen der Reform des Psychotherapeutengesetzes benötigt werden sowie die Frage nach den Forderungen der Psychotherapeut*innen in Ausbildung.

Anwesend waren:

- Sylvia Gabelmann (DIE LINKE, MdB- Mitglied im Gesundheitsausschuss)
- Dr. George Kippels (CDU, MdB Mitglied im Gesundheitsausschuss)
- Dr. Christine Rachner (FDP)
- Jane Elisabeth-Splett (SPD)
- Gerhard Walsken (FK Psychiatrie ver.di NRW)
- Elisabeth Dalluege (PiA NRW)



Von links nach rechts: Serdar Agit Boztemur, Dr. G. Kippels (CDU), Dr. C. Rachner (FDP), Jane Elisabeth-Splett (SPD), Sylvia Gabelmann (DIE LINKE), Wolfgang Cremer, Elisabeth Dallüge (PiA NRW)